

Liestal, 4. Februar 2025/*FKD*

Stellungnahme

| | |
|----------|--|
| Vorstoss | Nr. 2024/692 |
| Postulat | von Stefan Degen |
| Titel: | Kostenblöcke Strassenrechnung |
| Antrag | Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben |

Begründung

In der Beantwortung zur Interpellation «Vergleichbarkeit der Strassenrechnung» von Stefan Degen vom 03. September 2024 ([LRV 2024/227](#)) war in der Beilage 2 die erstellte Strassenrechnung 2002 – 2022 enthalten - es wird auf diese Darstellung Bezug genommen. Um sich ein detaillierteres Bild über die Aufwandpositionen (u.a. Personal- und Sachaufwand) machen zu können, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion diese Positionen künftig in der Strassenrechnung stärker aufschlüsseln.

Die Zuständigkeit sowie die Datenhoheit für das Erstellen der Strassenrechnung liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist schwierig und praktisch nicht möglich, da die entsprechenden Daten nicht vorhanden sind bzw. nicht objektiv verifizierbar sind und einer Plausibilisierung nicht standhalten (vgl. dazu Beantwortung der Interpellation «Strassenrechnung in den Griff bekommen» von Fredy Dinkel ([LRV 2024/456](#))). Allfällige Zahlen anderer Kantone liegen aktuell nicht in der gleich aggregierten Art und Weise vor, damit diese für einen Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft herangezogen werden können (s. auch die Antwort zur Frage 3 der Interpellation [LRV 2024/227](#)).

Um einen interkantonalen Vergleich für den Sachaufwand, Personalaufwand und die zugerechneten Arbeitsplatz- und Gemeinkosten durchzuführen, ist der Kanton auf externe Unterstützung angewiesen. D.h. es müsste eine externe Studie in Auftrag gegeben werden. Die anfallenden Kosten sind schwer abzuschätzen, da diese von diversen Faktoren abhängen (z.B. der Anzahl der am Vergleich teilnehmenden Kantone, dem Arbeitsaufwand für die Bereinigung der Daten oder der Bereitschaft externer Kantone zur Datenbereitstellung). Die Erfahrung zeigt, dass externe Studien kostspielig sind und daher mit Kosten in Höhe von einigen zehntausend Franken zu rechnen ist. Die Durchführung dieses interkantonalen Kostenvergleichs steht und fällt mit der Möglichkeit, vergleichbare Daten aufzubereiten. Der Erkenntnisgewinn aus dieser Analyse bleibt offen.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat [LRV 2024/692](#) entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.